

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 03. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2020)

zum Thema:

**Linksextremismus in Berlin - Zur „Bäckerei 2000“ in Friedrichshain**

und **Antwort** vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24380  
vom 03. August 2020  
über Linksextremismus in Berlin – Zur „Bäckerei 2000“ in Friedrichshain

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch ist der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Wer ist derzeit Eigentümer/in der Immobilie in der Rigaer Straße 12 in 10247 in Berlin-Friedrichshain? (Darstellung der Eigentumsverhältnisse sowie Auszug aus dem Grundbuch erbeten.)

Zu 1.:

Der Senat kann die erbetene Information lediglich durch eine durchzuführende Einsichtnahme in das Grundbuch erlangen. Dies kommt vorliegend nicht in Betracht, da die Einsichtnahme in das Grundbuch bundesrechtlich geregelt ist. Die Einsichtnahme nach § 12 Abs. 1 Grundbuchordnung (GBO) unterliegt bestimmten Voraussetzungen, die auch durch eine Schriftliche Anfrage nicht ohne Weiteres umgangen werden können. Landesrecht kann die Voraussetzungen für eine Grundbucheinsicht nach § 12 GBO nicht herabsetzen (s. BGH, Beschluss vom 9. Januar 2020, V ZB 98/19, juris Rdnr. 15).

2. Seit wann existiert die „Bäckerei 2000“ in der Rigaer Straße 12 in 10247 Berlin?
3. Wer ist Inhaber/in der Lokalität und wann erfolgte die entsprechende Gewerbeanmeldung?

Zu 2. und 3.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit: Der Betrieb in der Rigaer Str. 12 besteht seit dem 05.07.2007. Für den Betrieb besteht eine Gaststättenerlaubnis ohne besondere Betriebseigentümlichkeit in Verbindung mit einem Einzelhandel.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung der Frage 3, erster Halbsatz, hat nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs des Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Inhaberin oder des Inhabers zu unterbleiben. Die erbetenen Daten werden Ihnen daher gesondert als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch - übermittelt.

4. Wie oft wurde in den letzten zehn Jahren der örtliche Polizeiabschnitt aufgrund von Landfriedensbruch, gefährlicher Körperverletzung, schwerer Körperverletzung und Raubdelikten zur „Bäckerei 2000“ gerufen? (Aufstellung nach Jahren und Deliktsart erbeten.)

Zu 4.:

Für den gesamten Recherchezeitraum vom 1. Januar 2010 bis 19. August 2020 wurde am Abfrageort Rigaer Straße 12 in 10247 Berlin der Polizei Berlin keine Straftat gemäß der Fragestellung bekannt.

5. Wann genau und mit welchen Ergebnissen erfolgten Prüfungen der „Bäckerei 2000“ durch die Gewerbeaufsicht bzw. aus welchen Gründen sind diese ausgeblieben? (Aufstellung der letzten zehn Jahre erbeten.)

Zu 5.:

Das Landeskriminalamt (Abteilung 3 Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte, Gewerbekriminalität) hat bei der „Bäckerei 2000“ keine gewerberechtl. Kontrollen durchgeführt.

Bei der „Bäckerei 2000“ handelt es sich nicht um ein überwachungspflichtiges Gewerbe.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit: Durch den Gewerbebereich erfolgte keine Vorortüberprüfung, da keine Erkenntnisse und somit keine Veranlassung vorlag.

6. Besitzt die „Bäckerei 2000“ eine einsehbare Videoüberwachung am Gebäude? Wenn ja, wurde dieses kenntlich gemacht?

Zu 6.:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Rolle spielt die „Bäckerei 2000“ nach Behördenkenntnis im Hinblick auf den Linksextremismus in Berlin?

Zu 7.:

Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe zur Liebigstraße 34 und Rigaer Straße 94, die in enger Beziehung zu den vom Verfassungsschutz Berlin beobachteten Personenzusammenschlüssen „Liebig34“ und „Rigaer94“ stehen, ist anzunehmen, dass Protagonisten dieser Bestrebungen die Bäckerei mitunter zum Einkauf nutzen.

8. Wie viele Körperverletzungsdelikte wurden in den letzten zehn Jahren in und vor der „Bäckerei 2000“ zur Anzeige gebracht? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 8.:

Zur Beantwortung kann lediglich die Anzahl der Strafanzeigen angegeben werden, die zu der zugehörigen Anschrift 10247 Berlin, Rigaer Str. 12 erfasst wurden. Da eine automatisierte Auswertung zu den angefragten Parametern nicht möglich ist, wurden die erfassten Strafanzeigen händisch ausgewertet.

Die Anzahl der unter dieser Anschrift erfassten Strafanzeigen zum Deliktsbereich „Körperverletzung insgesamt“ ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Für das Jahr 2020 sind die Fallzahlen bis einschließlich 9. August 2020 ausgewiesen.

Jahr	Anzahl der erfassten Strafanzeigen zum Deliktsbereich „Körperverletzung insgesamt“	
	Vor dem Objekt Bäckerei 2000	In dem Objekt Bäckerei 2000
2010	0	0
2011	0	1
2012	0	0
2013	0	0
2014	0	0
2015	1	0
2016	1	0
2017	1	0
2018	1	0
2019	0	1
2020	1	0

9. Wie bewertet der Berliner Verfassungsschutz die Kneipe „Bäckerei 2000“ hinsichtlich ihrer direkten und indirekten Nähe zur Rigaer Straße 94 und Liebigstraße 34?

Zu 9.:

Dem Senat ist die Unterscheidung in „direkte und indirekte Nähe“ semantisch nicht geläufig. Soweit damit die räumliche Nähe gemeint sein soll: siehe Antwort zu Frage 7. Soweit es um eine ideologische Nähe zur „Liebig34“ oder „Rigaer94“ gehen soll, ist dem Senat eine solche nicht bekannt. Bekannt ist lediglich ein medial thematisierter Vorfall aus dem Jahr 2016, als im Zuge polizeilicher Maßnahmen in der Rigaer Str. 94 seitens der Bäckerei im Rahmen des Hausrechts zeitweise ein Zutrittsverbot für Polizisten ausgesprochen wurde.

10. Wie oft wurde in der Zeit von 2010 bis 2020 der Brandschutz nach §14 der Bauordnung durch die bezirkliche Bauaufsicht im Objekt kontrolliert und falls dies nicht geschehen ist, warum nicht? (Chronologische Aufstellung bzw. Begründung erbeten.)

Zu 10.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit: Kontrollen des Brandschutzes durch die Bauaufsicht finden bei der Rigaer Str. 12, "Bäckerei 2000", nicht statt und sind gesetzlich nicht vorgesehen. Brandsicherheits-schauen finden gemäß Rechtsgrundlage nur in solchen Objekten statt, die unter §5 i.V.m. §8 (1) BetrVO (Betriebs-Verordnung) fallen. Das ist bei der "Bäckerei 2000" nicht der Fall.

11. Wie oft kam es in den letzten zehn Jahren zu Ruhe- und Lärmstörungen aus der Kneipe „Bäckerei 2000“? (Aufstellung nach Jahren und Monaten erbeten.)

Zu 11.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit: In der Rigaerstraße 12 sind im Zeitraum 2016 – 2020 keine Beschwerden bezüglich von Ruhe- und Lärmstörungen aus der Kneipe „Bäckerei 2000“, registriert. Lediglich eine Beschwerde, Anliegen 18368567/2019 - Lärm – Straßenmusik, ist registriert. Ob diese der Bäckerei 2000 zugeordnet werden kann, ist aufgrund ungenauer Angaben nicht nachvollziehbar.

12. Wie lauten die offiziellen Öffnungs- und Schließzeiten der „Bäckerei 2000“?

Zu 12.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit: Die individuellen Öffnungszeiten der „Bäckerei 2000“ sind nicht Gegenstand der Gewerbebeantragung oder anderer Verfahren bzw. Unterlagen des Ordnungsamtes. Gemäß dem Berliner Ladenöffnungsgesetz dürfen alle Verkaufsstellen von Montag bis Samstag von 0:00 bis 24:00 Uhr geöffnet sein. Bäcker- und Konditorwaren dürfen zusätzlich auch sonn- und feiertags von 7:00 bis 16:00 Uhr verkauft werden.

13. Aus welchen Gründen konnte die „Bäckerei 2000“ in der Nacht vom 10.07.2020 auf den 11.07.2020 bis nach 23:30 geöffnet haben sowie aktiv ihre Waren verkaufen und verstößt dies gegen die Gewerbeordnung?

Zu 13.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit: Beim 10.07.2020 handelte es sich um einen Freitag, beim 11.07. um einen Samstag. Gemäß den Vorgaben des Ladenöffnungsgesetzes (siehe Antwort zu 12) durfte die Verkaufsstelle ohne weiteres geöffnet haben. Ein gewerberechtlicher Verstoß lässt sich folgerichtig auch aus der Gewerbeordnung nicht herleiten.

14. Inwieweit sollen die Öffnungszeiten durch das Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg zukünftig besser kontrolliert werden? (Aufstellung der Planung und Maßnahmen erbeten.)

Zu 14.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit: „Für die Gewerbeüberwachung ist in Berlin der Polizeipräsident in Berlin, vertreten durch das Landeskriminalamt zuständig (Anmerkung: siehe Antwort zu Frage 5). Einzelne Kontrollen erfolgen auch durch die Gewerbeaufsicht des Ordnungsamtes selbst, jedoch nur verdachtsabhängig. Bisher liegen dem Ordnungsamt zur „Bäckerei 2000“ keine anlassgebenden Erkenntnisse vor“, hierzu wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

Berlin, den 20. August 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport